

Wiener Magistrat

Wiener Beamter, vor ihm stehende Partei



Partei im einem Wiener Magistrat



Wiener Beamter im Magistrat

DER BEAMTE

(zu einer vor ihm stehenden Partei): Also wann S' aufs Land gehn wolln – das wern mr gleich haben, da brauchen S' sich nur nach der folgenden Vurschrift zu richten, passen S' auf (er liest, wobei er ein bestimmtes Wort besonders lebendig hervorhebt, aber unaufhörlich mit dem Zeigefinger der rechten Hand eine Bewegung vornimmt, die jede Hoffnung abzuweisen scheint):

»Personen, die im Jahre 1917 ihren Wohnort vorübergehend in ein Heilbad oder auf die Dauer von mindestens vier Wochen in einen Kurort oder in eine Sommerfrische verlegen, haben bis längstens 1. Juni bei der Bezirksbehörde ihres ständigen Wohnortes mittelst des dort erhältlichen amtlichen Formulars eine Abmeldung zu erstatten, in der der Name, der ständige Wohnort, der Ort des Sommeraufenthalts, der Tag des voraussichtlichen Eintreffens, die Anzahl der Begleitpersonen und die beabsichtigte Dauer des Aufenthalts anzugeben sind; eine gleichlautende, zweite Ausfertigung dieser Abmeldung ist der Bezirksbehörde des gewählten Sommeraufenthalts zuzusenden. Die Personen haben noch vor der Abreise bei ihrer Brotkartenausgabestelle den Lebensmittelkartenabmeldeschein zu beheben und sohin den Bezug derjenigen Lebensmittel, deren Verkauf rayoniert ist, gegen Bestätigung auf dem Lebensmittelkartenabmeldeschein bei der betreffenden Verschleißstelle abzumelden.

(Die Partei verschwindet)

DER BEAMTE

Sie Herr, warten S' auf den Lebensmittelkartenabmeldeschein! (Kopfschüttelnd) Mirkwirdiger Mensch das. Was sich die Leut herausnehmen! Der hats net erwarten können. Am End is er gar schon am Land!

2 3825

Die Ausgabe der Brot-, Fett-, Zucker- und Kaffeekarten

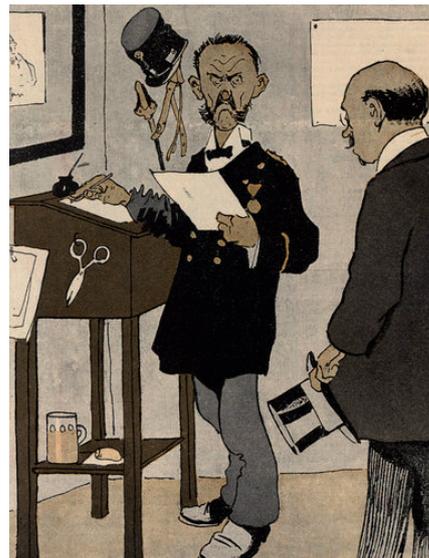
für die Zeit vom 5. August bis 29. September 1. J. findet in den zuständigen Brotkartenkommissionen zu folgenden Tagen und zwar ausschließlich nur an die Haushaltungsvorstände statt.

AUSGABETAGE:

Montag den 30. Juli vormittags Anfangsbuchstaben A, B, C nachmittags D, E	Donnerstag den 2. August vormittags Anfangsbuchstaben M, N nachmittags O, P, Q
Dienstag den 31. Juli vormittags Anfangsbuchstaben F, G nachmittags H, I, J	Freitag den 3. August vormittags Anfangsbuchstaben R nachmittags S, Sch, St
Mittwoch den 1. August vormittags Anfangsbuchstaben K nachmittags L	Samstag den 4. August vormittags Anfangsbuchstaben T, U, V nachmittags W bis Z

und zwar jedesmal vormittags von 8 bis 11 Uhr, nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Zeitplan für die Ausgabe von Lebensmittelkarten



Beamter mit einer vor ihm stehenden Partei